

Revier-Preise für das Klein-Nubholz.

Baumstüben.				Hopfenstangen		Bohnenstecken.			Faschnen.		Zaun- gerten.		Flechtgerten		Schiffen und Deckreif.	Befenreis.	Maser.		Pflanzen.									
von 30 bis 25' lang	von 24 bis 20' lang	von 19 bis 10' lang	ganz geringe	von 30 bis 25' lang	von 20 bis 24' lang	stark über 9' lang	mittlere	geringe	von Nadelholz	von weichem Laubholz	45 bis 12' lang	11 bis 9' lang	5 und 9 2/3 8	11 bis 9' lang			Erndweiden.	große	kleine	Laubholz.	Nadelholz.							
pr. 1 Stück.				per 100 Stück.																pr. Tracht		per 100.		per 100.				
f. 15	f. 9	f. 6	f. 4	fl. 8	f. 40	fl. 6	f. 40	fr. 48	fr. 36	fr. 24	fl. 6	fl. 8	fl. 4	fl. 3	fr. 3	fr. 6	fl. 2	fr. 12	fr. 16	fr. 8	fr. 12	fl. 5	fl. 3	fr. 20	fl. 1	fr. 12	fl. 1	fr. —

# Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Nro. 6.

Donnerstag den 10. Februar

1842.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Nachdem durch die Verfügung des k. Finanz-Ministeriums vom 28. Decbr. v. J. (Reg-Bl. S. 573) in Betreff des Verkehrs zwischen den Zoll-Vereins-Staaten die Erhebung der Uebergangsteuer von dem aus andern Vereins-Staaten eingehenden Branntwein und Alcohol im Betrag von — 5 fl. für den Eimer allgemein angeordnet worden ist, so ist auch nach einer weitem Entscheidung des k. Finanz-Ministeriums vom 14. d. Mts. die durch die früheren Verfügungen zugestandene freie Einfuhr vereinsländischen Alcohol und Branntweins mit der Bestimmung zu chemischen oder technischen Zwecken und zur Essigfabrikation wieder aufgehoben worden.

Die Orts-Vorsteher des hiesigen Bezirks werden nun angewiesen Vorstehendes gleich bald zur Kenntniß der in ihrer Gemeinde ansässigen Kaufleute, Fabrikanten und sonstigen betheiligten Personen zu bringen. Den 3. Januar 1842.

K. Oberamt, v. Kirn.

Welzheim. Damit bei dem bevorstehenden Schnee-Abgang die Chauffe-Gräben geeignet seyen, das Schneewasser, das, in seinem Abflusse gehemmt, die Sicherheit der Pafsage gefährden würde, gehörig abzuleiten, so werden die Orts-Vorsteher in Folge höheren Auftrags ernstlich erinnert, rechtzeitig die Reinigung der Straßen-Gräben vornehmen zu lassen. Den 29. Janr. 1842.

K. Oberamt, v. Kirn.

Welzheim Die k. württemb. Staats-Regierung ist nunmehr auch mit der fürstl. Hohenzollern-Hechingen'schen dahin übereingekommen, daß die Heilungs- und Bepflegungskosten unbemittelter Angehörigen des einen Staats, welche in dem andern von einem Unfall oder einer Krankheit ergriffen werden, ohne Ersatz wechselseitig übernommen und von den Stiftungs- oder andern öffentl. Kassen der betref. Gemeinden auf sich behalten werden sollen. Dies wird den Gemeinde-Behörden zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht. Den 28. Janr. 1842.

K. Oberamt, v. Kirn.

Revier-Preise für das Brennholz und Rinde.

Brennholz per Klafter												Nadelholz per Klafter.										Abfallholz				Stock- und Stumppenhholz.					
Birken, Kirschen etc.				Erlen, Linden, und Weiden.				Aspen.				Fichten und Tannen.			Föhren und Lerchen.			Ausgeästete Nadelstreu-Prügel.				hartes		weiches		hartes		weiches			
Scheiter	Prügel	Scheiter	Prügel	Scheiter	Prügel	Scheiter	Prügel	Scheiter	Prügel	Scheiter	Prügel	Schr.	Prügl.	Nuzblz-Schr.	Schr.	Prügl.	Schr.	Prügl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
15	40	14	24	11	36	10	30	10	—	9	—	12	24	10	48	12	48	—	—	8	—	3	—	2	30	2	12	1	40	1	40
14	30	11	—	11	12	9	24	7	—	6	20	12	—	10	—	—	—	—	—	8	—	3	—	2	30	2	12	1	40	1	40
16	—	13	24	13	12	12	40	10	—	7	36	12	—	10	—	—	—	—	—	8	—	3	30	2	30	2	12	1	40	1	40
16	—	14	24	14	12	11	24	10	—	9	—	12	12	6	24	—	—	13	48	10	36	8	—	3	—	2	30	2	12	1	40
15	—	12	30	12	16	9	24	8	30	7	—	9	30	6	30	—	—	—	—	8	—	3	—	2	30	2	12	1	40	1	40
15	20	13	—	12	48	10	40	8	24	7	24	10	48	7	30	17	45	—	—	8	48	3	—	2	30	2	12	1	40	1	40
15	—	13	—	12	48	11	48	10	—	7	12	10	48	9	48	—	—	—	—	7	24	3	—	2	30	2	12	1	40	1	40



**Schorndorf.** Die durch die Verfügungen vom 8. und 10. Dezember 1837, Johann 20 Oktbr. 1838 zugestandene freie Einfuhr vereinsländischen Alkohols und Branntweins mit der Bestimmung zu chemischen und technischen Zwecken, und zur Essigfabrikation ist wieder aufgehoben worden, mit der Bestimmung, daß den Material-Handlungen die Vergünstigung eingeräumt bleibe, daß ihnen die von eingefuhrtem vereinsländischen Alcohol entrichtete Uebergangs-Abgabe im Falle der Wiederausfuhr, und soferne über die stattgehabte Entrichtung der Abgabe und über die erfolgte Wiederausfuhr des Alcohol's Nachweisung gegeben werden kann, zuruckerstattet wird.

Hievon werden nun die Materialisten, Apotheker, Kaufleute und Fabrikanten zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt. Den 7. Februar 1842.

Königliches Ober- und Kameralamt,  
für den abw. Oberamtmann: Cloß.  
pr. Act. Neuff.

**Welzheim [Straßen-Afford.]**  
Da am 30. April d. J., die seither bestandenen Afforde über die Material-Anschaffung zu der Unterhaltung der Kloster Lorcher Kameral-Straße zu Ende gehen, so sind höherem Auftrage zu Folge, neue Afforde über die Anschaffung des Unterhaltungs-Materials für diese Straße vom 30. April 1842 bis dahin 1845 — abzuschließen, und wird die dießfällige Verhandlung auf dem Rathhaus zu Lorch

am Montag den 28. Februar d. J.  
Vormittags 11 Uhr

hatt haben.

Auswärtige Affordslustige müssen mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Prädikat und Vermögen versehen seyn.

Den 5. Febr. 1842.

K. Oberamt, K. Straßenbau-Inspektion,  
v. Kirn. Albert.

Forstamt Schorndorf.  
[Holz-Verkäufe.]

In dem Staatswald Hörnle, unweit Balmannsweiler, Reviers Engelberg kommt am

Donnerstag den 17. Februar d. J. nachstehendes Material, unter den bekannten Bedingungen zur öffentlichen Versteigerung:

6 1/4 Klafter eichene Scheiter, 26 Klf. ditto Prügel, 20 1/2 Klfr. buchene Prügel, 1 1/4 Klf. erlene Prügel, 1/2 Klfr. aspene Prügel, 600 St. eichene Wellen, 6625 Stück buchene Wellen, 1175 Stück erlene Wellen, 100 Stück aspene Wellen und 25 Stück Abfallwellen.

Der Verkauf beginnt bei günstiger Witterung

Morgens 8 Uhr im Schlage selbst, im andern Falle aber im Orte Balmannsweiler.

Ferner Montag den 14ten, Dienstag den 15. und Mittwoch den 16. Februar vom Revier Geradstetten im Schlag Sonnenschein

3 1/4 Klafter eichene Nutzholz-Scheiter, 9 1/2 Klfr. ditto Scheiter, 14 3/4 Klfr. eichene Prügel, 33 Klfr. buchene Scheiter, 26 3/4 Klafter buchene Prügel, 2 Klfr. birchene Scheiter, 1 Klf. birchene Prügel, 24 1/2 Klfr. Nadelholz-Scheiter, 5 1/4 Klf. Nadelholz-Prügel, 100 Stk. eichene Wellen, 2850 Stück buchene Wellen, 150 Stk. birchene Wellen, 125 Stück Nadelholz-Wellen, 1/2 Klfr. hartes Abfallholz und 200 Stück Abfallwellen.

Im Durchforstungsschlag Sonnenschein

3 3/4 Klafter birchene Scheiter, 4 Klfr. ditto Prügel, 2 Klfr. erlene Scheiter, 1/2 Klfr. ditto Prügel, 45 1/4 Klafter Nadelholz-Scheiter, 85 Klfr. Nadelholz-Prügel, 175 Stück birchene Wellen, 25 Stück erlene ditto, 50 Stück aspene ditto und 1275 Stück Nadelholz-Wellen.

Vom Windbruchholz-Erzeugniß in den Staatswaldungen Bannenhäule, Kohlhau und Boden  
3/4 Klafter buchene Scheiter, 1/2 Klfr. ditto Prügel, 25 Stück buchene Wellen und 2 Klfr. hartes Abfallholz.

Die Kaufs Liebhaber werden eingeladen, sich bei günstiger Witterung in den Schlägen selbst, im andern Falle aber im Orte Hößlinwarth je Morgens 8 Uhr, mit Geld versehen, einzufinden und die Orts-Vorsteher in der Umgegend wer-

den aufgefördert, Gegenwärtig ihren Amts-Untergebenen bekannt zu machen.

Den 3. Febr. 1842.

K. Forstamt,  
v. Rablden.

**Steinenberg.** Eine Nürnbergerpeitsche und ein Baarnhut wurden am 4. d. M. auf der Straße von Haubersbronn nach Welzheim gefunden. Der Eigenthümer kann diese Sachen binnen 30 Tagen dahier abholen.

Den 7. Febr. 1842.

Schultheisenamt,  
Klemm.

**Kirchenkirnberg.**  
[Abstreich-Afford über die Maurer-, Steinhauer- und Zimmer-Arbeiten zu einem neuen Schulhaus.]

Da die am 18. v. M. stattgehabte Verhandlung über die Verdingung der Maurer-, Steinhauer- und Zimmer-Arbeiten zu einem neuen Schulhause in Kirchenkirnberg kein annehmbares Ergebniß geliefert hat; so wird höherem Auftrage zu Folge

am 15. dieses Monats

Vormittags 9 Uhr

in dem Rathszimmer zu Kirchenkirnberg ein nochmaliger Abstreich-Afford stattfinden, zu welchem nur solche Meister zugelassen werden, welche nicht nur über ihr gutes Verhalten, und den Besiß der erforderlichen Mittel mit einem gemeinderäthlichen, vom betreffenden Oberamte beglaubigten Zeugnisse, sondern auch über erprobte Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit mit dem Zeugnisse eines im Staatsdienst angestellten — oder zu einem Staatsdienst befähigten Baumeisters sich befriedigend ausweisen können.

Nach dem Vorausschlage betragen die Kosten: der Maurer und Steinhauer-

Arbeit . . . . . 2516 fl. 42 kr.  
Zimmer-Arbeit . . . . . 1278 fl. 3 kr.

Den 9. Febr. 1842.

K. Kameralamt K. Bau Inspektorat  
Lorch. Gmünd.

### Privat-Anzeigen.

**Schorndorf.** Wundarzt Schallennüller hat bis Georgii im obern Stock 2 heizbare Wohnzimmer, ein Schlafzimmer, eine Kammer, nebst Küche, Keller und Platz zu Holz zu vermieten.

**Schorndorf.** In ein hiesiges Privathaus wird eine, im Kochen und sonstigen häuslichen Geschäften erfahrene und mit guten Zeugnissen versehene, Magd gesucht, die sogleich eintreten könnte.

Näheres durch die Redaktion zu erfahren.

**Schorndorf.** Ein an der Hauptstraße gelegenes Logis ist bis Georgii zu vermieten.

Näheres ertheilt:

die Redaktion.

**Schorndorf.** Es sind gegen gesetzliche Sicherheit und 4 1/2 Prozent Verzinsung 100 fl. auszuleihen.

Von wem sagt

die Redaktion.

**Schorndorf.** Gegen 2fache Versicherung hat bis Georgii 200 fl. auszuleihen

Wer? sagt die Redaktion.

**Schorndorf.** Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt daß er jede Woche je am Montag nach Ludwigsburg fährt, und am gleichen Tag wieder zurückkommt, sowie jede Art von Gütern zu besorgen bereit ist.

Johann Lei, Fuhrmann.

**Haubersbronn.** Da ich mich seit einem halben Jahr hier niedergelassen habe, empfehle ich mich hiermit als Schirmfabrikant; ich besitze stets eine schöne Auswahl neuer Schirme und reparire auch zerbrochene, auch alte Schirme nehme ich an wenn neue dagegen gekauft werden.

Indem ich die billigsten Preise zusichere, bitte ich um geneigten Zuspruch.

Jacob Kurz, Schirmfabrikant.

**Strümpfelbach.** Es ist im Wald bei Baach ein kleiner Dachsbund, von gelber Farbe der auf den Ruf Waldine geht, verloren gegangen; wer ihn gefunden, oder bei dem er sich eingestellt hat, möge ihn dem Hofkammerlichen Waldschütz Hahn zurückgeben, wogegen ihm die Fütterungskosten ersetzt werden.

**Haubersbronn.** [Haus-Verkauf.] Ein zweistöckiges Wohnhaus mit 4 heizbaren Zimmern, 2 Küchen sammt Backofen, Pferdställen, Vieh- und Schweinställen, nebst Brennstadt und einer neu erbauten Scheuer mit Hof hat zu verkaufen:

Schüle, Sattlermeister.

**Winterbach.** Der Unterzeichnete hat zu verkaufen: einen Wagen, sammt Zugehör, welcher für Kühe oder Stiere zu gebrauchen ist.

Fried. Heintle, Bäcker.

**Brunbach.** Gem.-Rath Seybold hat



einige 100 fl. Pflugschafsgelder gegen gefehliche Sicherheit auszuleihen.

Miscellen.

(Eine entsetzliche Strafe.) Französische Zeitungen erzählen nachstehenden Vorfall, der sich in St. Jean d'Acree zutragen haben soll. Wegen das Ende des Jahres 1839 erschien ein junger schöner Mann, der sich Luigi Palestrino nannte und aus Venedig gebürtig seyn wollte, in St. Jean d'Acree bei dem reichen Handelsmanne Ben Ken Raiffa und ersuchte denselben um eine Anstellung. Der alte Syrier nahm den Europäer als Commis an und gewann denselben bald lieb, weil er thätig und sehr ordnungsliebend war. Eines Tages aber erschien bei dem Christen ein junges Mädchen von himmlischer Schönheit, Flamina, erzählte ihm, daß sie in dem Harem gepeitscht worden sey, zeigte ihm zur Bestätigung ihre schwanenweißen Schultern, auf denen die Streifen der Peitsche zu sehen waren und berichtete, daß Ben Raiffa alle seine fünfzig Sclavinnen so züchtigen lasse und daß dieselben sich dem ergeben würden, welcher sie von ihrem grausamen Herrn befreie. Luigi wurde durch die reizende Sclavin gleichsam bezaubert und er versprach, die Schönen zu rächen. Am nächsten Tage ermordete er wirklich seinen Wohlthäter. Dann begab er sich in den Harem, wo die Schönen ihn umringten und weitteifend seine Liebe zu gewinnen suchten. Eine Zeit lang vergaß er so sein Verbrechen und die Strafe, die ihn erwartete; bald aber gedachte er an sein Schicksal und die Sclavinnen des Harems sahen mit ihm über Mittel nach, wie er wohl zu retten sey. Endlich sagte Flamina, es bestehe ein Geseß, nach dem der Verbrecher das Leben erhalte, wenn ein Sterbender auf dem Todtenbette den Pascha um Gnade bitte. Die andern erkannten dies an; Flamina zeigte darauf ein bereits entwerfenes Begnadigungsgesuch vor und stieß sich, ehe man es hindern konnte, aus Liebe zu dem Christen, den Doldh in das Herz. Unterdeß war der Mord ruchbar geworden, Luigi wurde verhaftet und in Folge jenes Begnadigungsgesuches verurtheilt, lebenslänglich in einer Höhle des Berges Carmel zuzubringen und auf seinem Rücken den todtten Körper seines Opfers Ben

Raiffa zu tragen. Das Urtheil wurde am 2. Juli vollzogen. — Als St. Jean d'Acree vor kurzem in die Gewalt der Engländer und Dürrereicher fiel, fand man den unglücklichen Luigi Palestrino mit dem verwesenden Leichname auf dem Rücken unter mehreren andern Gefangenen in den Höhlen des Carmels und gab ihm die Freiheit. Er war in der kurzen Zeit bager, bleich und krank geworden und nur noch ein Schatten von dem was er gewesen. Er weinte um die schöne Flamina, die sich getödtet hatte, um ihm das Leben zu retten, und kehrte mit gebrochenem Herzen auf einem englischen Schiffe nach Venedig zurück.

(Furcht vor einer Uhr.) Aubrey erzählt ein Beispiel von dem Schrecken, den eine Uhr in der Zeit veranlaßte, als sie noch etwas ganz Ungewöhnliches war. Ein gewisser Allan, der in dem Hause stand, ein Hexenmeister zu sein, besand sich einmal bei einem Freunde auf dem Lande und ließ früh seine Uhr in dem Fenster liegen. Als die Mädchen in das Zimmer kamen und ein Ding in einem Gehäuse Tick! Tack! Tack! rufen hörten, zweifelten sie keinen Augenblick, dies sey des alten Allan böser Zaubergeist, saßen es an der Kette mit einer großen Feuerzange und warfen es aus dem Fenster in eine Pfütze hinunter, in welcher es ertrinken sollte. Die Uhrkette blieb aber an dem Zweige eines dort wachsenden Klieberbusches hängen, was die Mädchen noch mehr in ihrem Glauben bestärkte, dem alten Manne aber auch seine Uhr wieder verschaffte.

Wöchentliche Frucht-Preise in Winnenden vom 3. Februar 1842.

Kernen 1 Schfl.	14 fl.	24 fr.	13 fl.	34 fr.	12 fl.	45 fr.
Reggen —	7 fl.	28 fr.	7 fl.	8 fr.	6 fl.	56 fr.
Dinkel alter —	7 fl.	44 fr.	6 fl.	1 fr.	5 fl.	24 fr.
Dinkel neu. —	— fl.	— fr.	— fl.	— fr.	— fl.	— fr.
Gersten —	6 fl.	24 fr.	6 fl.	3 fr.	5 fl.	36 fr.
Haber —	3 fl.	20 fr.	3 fl.	16 fr.	3 fl.	12 fr.
Erbsen 1 Cr.	1 fl.	8 fr.	1 fl.	4 fr.	— fl.	— fr.
Linzen —	1 fl.	8 fr.	1 fl.	4 fr.	1 fl.	— fr.
Wicken —	— fl.	44 fr.	— fl.	40 fr.	— fl.	32 fr.
Welschkorn —	1 fl.	— fr.	— fl.	58 fr.	— fl.	48 fr.
Ackerbohnen—	— fl.	56 fr.	— fl.	52 fr.	— fl.	50 fr.

Druck und Verlag von C. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Nro. 7.

Donnerstag den 17. Februar

1842.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Es sind neuerlich traurige Erfahrungen über die Folgen gemacht worden, welche das Zusammenseyn jugendlicher Gefangener mit älteren in denselben Arrest-Localen haben kann.

Um diesen vorzubeugen, wird in Folge höheren Auftrags den sämtlichen Ortspolizei-Behörden die diesfallsige Sonderung der verschiedenen Gefangenen, sowohl wenn sie bei ihnen im Untersuchungs- oder Strafarest sich befinden, als wenn sie während des Transports bei ihnen verwahrt werden, in so weit, als es die Umstände erlauben, auf das Strengste zur Pflicht gemacht. Den 15. Febr. 1842.

K. Oberamt, Stölin.

Welzheim. Am 7. v. M. wurde in Oberböbingen ein der Wuth verdächtiger Hund, starker Spitzer, ungefähr 2 Fuß groß, schwarz mit gelbem Bauch und gelben Füßen getödtet und in Gmünd den 14. des. ein verdächtiger schwarzgrauer langhaariger Schäferhund aufgefangen, welcher bald darauf unter Anzeigen von Wuth verendete. Da die Herkunft dieser Hunde bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte, so hat das K. Oberamt Gmünd das Erfuchen gestellt, zu Ausmittlung der Orte, von denen die bezeichneten Hunde entlaufen sind, mitzuwirken. Die Orts-Vorsteher haben sofort genaue Erkundigung einzuziehen und etwaige Ergebnisse unverweilt anzuzeigen. Den 10. Febr. 1842.

K. Oberamt, v. Kirn.

Welzheim und Schorndorf. Mit Beziehung auf die Verfügung des k. Kriegs-Ministeriums vom 27. v. Mts. (Reggsbl. Nro. 7) werden hiermit die Orts-Vorsteher der diesseitigen Bezirke angewiesen, den Abgang, welcher sich in ihren Gemeinden seit der Verleihung der k. Kriegsdenkmünze in dem Besitzstand derselben ergeben hat, binnen 10 Tagen hieher anzuzeigen und wird hiebei bemerkt, daß solches künftig alljährlich auf den 1. Januar in Verbindung mit dem bis daher schon zu erstatten gewesenem Bericht über die Veränderungen bei den Inhabern anderwärtiger Militair-Orden und Medaillen zu geschehen hat. Den 14. Febr. 1842.

K. Oberämter Welzheim und Schorndorf, v. Kirn. Stölin.